



Statut der sächsischen Bank zu Dresden, vom 4. Januar 1868. Nr. 9. Decret wegen Belebung der revidirten Statuten des Hochbauvereins zu Leipzg, vom 17. Januar 1868. Nr. 10. Bekanntmachung, die Ernennung von Advocaten betreffend, vom 18. Januar 1868. Nr. 11. Decret wegen Belebung der Statuten für die neben der Funeralasse der Ephorie Berna errichtete Prebiger-, Witwen- und Waisenunterstüzungsfasse, vom 20. Januar 1868. Nr. 12. Verordnung, die Entscheidung eines über die Zulässigkeit des Wahlversprechenden entstandenen Anseids betreffend, vom 20. Januar 1868.

Dresden, 10. Februar. In der ersten Kammer waren, wie die heutige Sitzung folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gebracht: 1) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Lengenfeld; 2) Erhebung des dritten Wochenblattes zum Amtsblatte betreffend; 3) Bericht der Finanzdeputation über Abteilung E des Ausgabenbudgets, das Finanzdepartement betreffend; 4) Dritter Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 15, die Entfernung einer bürgerlichen Prozeßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Konkursordnung betreffend. Die Kammer hat diese Gegenstände künftlich erledigt. Bei dem Ausgabenbudget für das Finanzdepartement sind die einzelnen Positionen allenfalls nach der Regierungsvorlage bewilligt und dadurch ein von der zweiten Kammer beschlossener Abstrich von 200 Thlr. abgelehnt worden. Der ausführliche Bericht folgt nebstens.

Die zweite Kammer hat heute das Budget für das Justizdepartement erledigt und hierbei künftlich zur Beratung gelangten Positionen nach der Regierungsvorlage bewilligt. Die Belehrungssitzung über eine Unterabteilung der Pol. 16., im Betrage von 26,300 Thaler, Amthöchste, ist betreffend, ist mit Rücksicht auf ein eingegangenes, die Führung der Auswärtsreise und Amtshandlungen betreffendes Königl. Decret, als zur Beratung des letzten ausgezogen worden. Der ausführliche Bericht (insofern die Praktiken denselben für heute zu bewältigen vermodet) folgt nebstens.

\* Berlin, 9. Februar. Die M. Dr. A. vertheidigt, daß die Behauptung eines Berliner Correspondenten der "Weltzeitung" von einem im September vor 3 abgeschlossenen Bündnisse zwischen Preußen und Italien völlig aus der Luft gestrichen ist.

Die Sp. Nr. 39. schreibt in der Urlaubs-

angelegenheit des Grafen v. Bismarck: "In dem Schreiben an Herrn v. Hordenbeck, in welchem unser Ministerpräsident dem Abgeordnetenkanzler Mittheilung macht von dem Urlaub, den ihm Se. Majestät ertheilt, sind Gesundheitsbeschwerden als Grund angeführt. Wir haben keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß dies der wirkliche und einzige Grund ist, der erdeten Urlaub ist. Die schwersten Kämpfe dieser Session sind beendet, sie sind in der letzten Woche mit einem gewaltigen Aufwande von Aufmerksamkeit, Kraft und parlamentarischem Schlagfertigkeit bestanden. Da mag der Herr Ministerpräsident denn wohl das Bedürfnis empfunden haben, sich eine Weile von den anstrengendsten Geschäftern zu entzögeln, um für die neuen Aufgaben, die im März bevorstehen, neue Kräfte zu sammeln. Eine dieser liegenden politischen Verantwortung scheint uns der Urlaub nicht zu haben, weder die, daß irgend eine Partei oder Personlichkeit sich jetzt getrennt hätte, die Geschäfte fortzuführen, noch daß die Regierung durch eine vorübergehende Opposition eines Theiles der conservativen Partei einschließlich bestimmt sein könnte. Gestern

scheute sich die Abstimmung in der Angelegenheit des hannoverschen Provinzialverbands günstiger als am Donnerstag, und die Spaltung der Partei, welche die Regierung bisher consequent unterstützt, wird schwierig dauernde Sympathien hinterlassen." Die "Kreuzzeitung" bemerkt dazu: Auch wir hoffen zuversichtlich, daß die Spannung, welche während der letzten Tage zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und einem Theile der conservativen Fraktion geherrscht hat, vorübergeht wird. Die conservative Partei, die sich selbst vollbewußt ist, wie viel Dank Preußen dem Grafen Bismarck schuldet, — sie wird jederzeit bereit sein, ihn zum Verteidiger des Vaterlandes mit aller ihrer Kraft zu unterstützen und an ihrem Theile mitzuarbeiten für das große Werk, das seinem starken Geiste und seiner seiten Hand vertraut ist. Der Ministerpräsident reist, wie wir hören, heute Abend ab. Die Kerze haben eine Erholung verlangt, und er wird zunächst nach Hessen gehen.

Die "A. B." schreibt: In Abgeordnetenkreisen nimmt man an, daß Graf Bismarck, verstimmt über die Haltung eines großen Theiles der conservativen gegenüber seinem Eintreten für den Gesetzentwurf, Urlaub genommen habe, um in der nächsten Zeit nicht in Hessen zu erscheinen. — Der "A. B." vertheidigt das mit Zustimmung beider Häuser des Landtags zu Stande gekommene Gesetz, betreffend die Errichtung der Kronstolatation um eine Million Thaler, vom 27. Januar 1868, wodurch die an den Kronstolat um zahlende jährliche Rente auf 4,073,098 Thaler A. S. festgesetzt wird.

Nach der heutigen "Bank- und Handelszeitung" sollte aus Südbaden/Oranien von Regierungskreisen ganz ferner Zeit in Berlin eine in gleicher gereiztem Tone gehaltene Beschwerde eingegangen sein, im wesentlichen des Inhalts, daß die Haltung der preußischen Regierung in Sachen des Goldparlaments gewisse Parteibeschreibungen südlich des Mainz in einer Weise ermittelte und selbst provozierte, welche in einer weitern Entwicklung der gesamtdeutschen Gemeinschaft, die man überzeugt keineswegs von vorn herein abzuweisen gedachte, nur den vergessenen Stachel eines agitatorischen Drängens zu hinterlassen gescheint erscheine. Graf Bismarck habe diese Beschwerde mit der Erklärung beantwortet, daß er noch einmal den Entschluß Preußens seien, die volle Freiheit der Entwicklung seiner Söllverbündeten nicht zu beeinträchtigen, daß er gleichzeitig wiederholte, er erachte die Zeit zu einer Gewisserung des Kompetenz der für die gemeinsamen materiellen Interessen geschaffenen Institution noch nicht gekommen, daß er indes seinerseits seine Verantwortung führen könne, anders als sympathisch und freundlich eine Bewegung der Geister zu betrachten, welche die Thatverordnung der im rechten Augenblick untersetzbar ist, so vollzogene gesamtdeutsche Parteiorganisations den Post und die Poststelle habe. Die "A. B." bestreitet diese Rechtheit als in allen Theilen ertheilt. Von früher süddeutscher Regierung ist eine Beschwerde oder irgend welche Erklärung der Art eingegangen, und hat der Bundesfamiliere Graf v. Bismarck daher auch die ihm zugedachte Antwort selbstverständlich nicht ertheilen können. — Die belgi-

schen Bevollmächtigten, welche zu politischen Verhandlungen hier erwartet wurden, sind am Mittwoch eingetroffen und es haben vorgestern und gestern schon Conferenzen des Generalpolitisdirectors v. Philippstödt und des gehr. Oberpoststrahls Stephan mit denselben stattgefunden. Auf Einladung der belgischen Postverwaltung haben auch ein Bevollmächtigter des Verwaltungsrates der französischen Nordbahn, Herr Mathias de Sar, ferner zwei Bevollmächtigte der englischen Continentalagentur, die Herren Piddington und Cross, zu diesen Conferenzen hier eingefunden, weil bei der Beförderung des Postverkehrs zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und England andererseits auf dem Wege durch Belgien die französische Nordbahn und die englischen Dampfschiffahrtsgesellschaften beteiligt sind.

Wiesbaden, 8. Februar. Der "Athenische Zeitung" meldet: Die Verhandlungen mit der Homburger Kurhausgesellschaft wurden abgebrochen, weil Blaue, indem er die Vorwürfe der Regierung ablehnte, die Beendigung einer Spieldauer von acht Jahren gegen eine Zahlung von 800,000 Thlr. für den Kurfonds verlangte.

München, 8. Februar. Heute Morgen erschien folgendes Blättchen über das Despach des Kronprinzen der Königin-Mutter: "Wegen Ruhe und des Schmerzen in den Gelenken war die Nacht großtheim schlaflos, das Alter aber hat nicht zu tun. Dr. Gießl, Dr. Wolfsteiner." — Das hier rücksichtlich verbreitete Gericht von dem Abheben Sr. Majestät des Königs Ludwig I. in Riga ist, wie die "Süd. Pr." aus einer Quelle vernehmen, vollständig aufgegründet. Das Unwohlsein Sr. Majestät ist, wie die "Corr. Postm." meldet, unbedeutend, und es erfreut sich Allerhöchster selber wieder vollständigen Wohlbefindens.

Stuttgart, 8. Februar. (A. B.) Die Kammer der Standesherren hat heute beschlossen, daß die Präsenzzeit für Reiterei und Ulanenreiter eine dreijährige sei. Jede solle, v. Reutrat befragt, eine Befreiung der Landschaft vom der Genehmigung der Landschaftsvertretung abhängig zu machen, damit nicht die Regierung die geplanten Truppenmacht gemäß dem Allianzvertrag dem König von Preußen unterordnen könne. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

\* Karlsruhe, 8. Februar. Die erste Kammer nahm in heutiger Sitzung fast einstimmig das Gesetz über das Verfahren gegen unglaubliche Wehrhaftigkeit an, ferner das Prezess, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz und das Schulgesetz, und zwar alle Gesetze in der von der zweiten Kammer festgestellten Fassung, so daß diese Gesetze künftig erledigt sind.

\* Wien, 8. Februar. Es bestätigt sich die Nachricht von einem abnormalen Einfall bewaffneter Banden in Bulgarien, die sichHello in den walachischen Theilen in den serbischen Grenzbezirken sammelten und notorisch die Wege unter Jägern ließen, die in Belgrad sehr gut gefaßt sind. Der Gouverneur von Bulgarien, Vlachov Bascha, ist auf seiner Hut und so ist dem Briganten sofort ein energischer Widerstand entgegengesetzt worden.

— Wien, 8. Februar. Es bestätigt sich die Nachricht von einem abnormalen Einfall bewaffneter Banden in Bulgarien, die sichHello in den walachischen Theilen in den serbischen Grenzbezirken sammelten und notorisch die Wege unter Jägern ließen, die in Belgrad sehr gut gefaßt sind. Der Gouverneur von Bulgarien, Vlachov Bascha, ist auf seiner Hut und so ist dem Briganten sofort ein energischer Widerstand entgegengesetzt worden. — Der Verlust kann abermals als gescheitert betrachtet werden. Aber immerhin wird derselbe die Folge haben, die Wiederherstellung der Dividendenabzahlung für mexikanische Obligationen von Seiten Mexicos Schritte zu thun. Der Brief fordert zur Unterzeichnung eines Memorials an Lord Stanley auf, um denjenigen zu erlauben, die consularischen Beziehungen mit Mexico wieder herzustellen.

— Von Sir Roundell Palmer aufgeklagte Rich-

terelle ist nunmehr von dem Solicitorgeneral Sir Charles Jasper Selwyn, Parlamentsmitglied für Cambridge und Bruder des Reichs von Heselton, angenommen worden. — Dem "Globe" infolge ist Mr. William Ballou Brett, königlicher Rat und Par-

lamentsmitglied für Heselton, zum Solicitorgeneral ernannt worden. Der neue Vors. Richter Selwyn soll bei der nächsten Sitzung des gemeinen Rates als Mitglied desselben vereidigt werden. — Wie die "Irish Times" meldet, hat die Regierung 100,000 Pf. St. zum Ankaufe des Dubliner Ausstellungsbauwerks beauftragt. Zur Gründung eines Kunstmuseums für Irland bewilligt; ferner 100,000 Pf. St. zur Verbesserung des Hauses von Cork und eine ebenso große Summe zur Anlegung eines Hafens in Belfast. — In Cork wurde gestern Captain Brady, welcher durch semiatische Umlaube eine gewisse Mortarität erworben, durch die Polizei in einem Verlaufe verhaftet. Er leistete verzweifelten Widerstand und stach mit einem Revolver einen der Gönner in den Fuß. Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung zweier anderer Feinde. Ein großer Trupp Polizeimannschaften führte die Verhafteten nach dem Schweißgefängnis ab. Dies veranlaßte den Zusammenstoß eines Hauses aufgezogenen Volkes, welches sich erst zerstreute, als die Polizei einen Bassonangriff machte und einen der Zusammenen verwarf. Die Gefangenen befinden sich fortwährend unter starker Polizeibewachung, um jedes Verüben ihrer gewaltsamen Freiheit vorzubeugen.

— Aus St. Petersburg wird unter 7. Februar telegraphiert: Das "Journal de St. Petersburg" demonstriert категорisch die Wahrheit der "Debatte", daß Russland und Preußen die Reclamationen Frankreichs und Englands wegen der serbischen Rüstungen unterstützt haben. (Die Wiener "Debatte" demonstriert hierzu: Was nun Russland betrifft, so haben wir die in Rede stehende Rüstschaft mit aller Sicherheit gebracht; binationaler Preußen aber werden wir so lange an der Authentizität unserer Mittheilung festhalten, bis sie nicht von anerkannten Organen der preußischen Regierung bestätigt wird, und bis zur Stunde ist dies, trotzdem wir die in Rede stehende Rüstschaft schon vor mehreren Wochen veröffentlicht, noch nicht geschehen.)

— Aus St. Petersburg wird unter 7. Februar telegraphiert: Das "Journal de St. Petersburg" demonstriert категорisch die Wahrheit der "Debatte", daß Russland und Preußen die Reclamationen Frankreichs und Englands wegen der serbischen Rüstungen unterstützt haben. (Die Wiener "Debatte" demonstriert hierzu: Was nun Russland betrifft, so haben wir die in Rede stehende Rüstschaft mit aller Sicherheit gebracht; binationaler Preußen aber werden wir so lange an der Authentizität unserer Mittheilung festhalten, bis sie nicht von anerkannten Organen der preußischen Regierung bestätigt wird, und bis zur Stunde ist dies, trotzdem wir die in Rede stehende Rüstschaft schon vor mehreren Wochen veröffentlicht, noch nicht geschehen.)

— Aus St. Petersburg wird unter 7. Februar telegraphiert: Das "Journal de St. Petersburg" demonstriert категорisch die Wahrheit der "Debatte", daß Russland und Preußen die Reclamationen Frankreichs und Englands wegen der serbischen Rüstungen unterstützt haben. (Die Wiener "Debatte" demonstriert hierzu: Was nun Russland betrifft, so haben wir die in Rede stehende Rüstschaft mit aller Sicherheit gebracht; binationaler Preußen aber werden wir so lange an der Authentizität unserer Mittheilung festhalten, bis sie nicht von anerkannten Organen der preußischen Regierung bestätigt wird, und bis zur Stunde ist dies, trotzdem wir die in Rede stehende Rüstschaft schon vor mehreren Wochen veröffentlicht, noch nicht geschehen.)

— Aus St. Petersburg wird unter 7. Februar telegraphiert: Das "Journal de St. Petersburg" demonstriert категорisch die Wahrheit der "Debatte", daß Russland und Preußen die Reclamationen Frankreichs und Englands wegen der serbischen Rüstungen unterstützt haben. (Die Wiener "Debatte" demonstriert hierzu: Was nun Russland betrifft, so haben wir die in Rede stehende Rüstschaft mit aller Sicherheit gebracht; binationaler Preußen aber werden wir so lange an der Authentizität unserer Mittheilung festhalten, bis sie nicht von anerkannten Organen der preußischen Regierung bestätigt wird, und bis zur Stunde ist dies, trotzdem wir die in Rede stehende Rüstschaft schon vor mehreren Wochen veröffentlicht, noch nicht geschehen.)

— Aus St. Petersburg wird unter 7. Februar telegraphiert: Das "Journal de St. Petersburg" demonstriert

dagegen die Tatsache, daß zwischen der französischen Ostbahngesellschaft und der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn stattgehabten Verhandlungen Beratung zu einem Zusammenschluß zwischen Frankreich und Preußen gegeben hätten, ja vollständig unbegründet. Die "Albert" meldet, daß der preußische Hofstaat, Stdt. v. 1868 vollständig widerrechtlich ist, nachdem am nächsten Montag die Rüstschaft der Ostbahn wieder übernommen werde. — Die Regierung hat die Offiziere der westfälischen Legion in Boulogne, die Gemeinde in der Champagne interniert.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

\* Flensburg, 8. Februar. (Tel.) Der König ist heute Morgen hier eingetroffen. Derzelbe wurde am Bahnhofe von den Ministern und den Sparten der Städte bedorfen empfangen. — Rudolf wird sein Amt als Präfekt von Neapel am 17. d. antritt: — In der Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Staats des Marineministeriums. Die ersten Kapitel wurden genehmigt. Der Minister des Innern brachte jedoch einen Gesetzentwurf ein über die Reorganisation des General- und Preußenlagerwesens. Der Gesetzentwurf sieht die Verordnungswirksamkeit in einer höheren und niedrigeren. Beide sind der Regierung vorgelegt.

mit Rücksicht auf die formale Sache. Ein gleicher Antrag sei vor kurzen in der zweiten Kammer vorgekommen worden, nahme daher die Kammer den heutigen Antrag an. So wäre für die Sache selbst nichts gewonnen, sondern dieselbe nur in noch verschwämmerter Form gebracht werden.

Kammerbericht v. Weißig zog unter dem Beweisen, daß durch die soeben getroffenen Neuerungen des Herrn Staatsministers sein Zweck erreicht sei, mit Genehmigung der Kammer seinen Antrag zurück.

Der Referent erklärte, daß der Deputationsdienstlichen gegen den v. Weißig'schen Antrag vorgekommen waren; und der Herr Finanzminister hervorgehoben worden; in der zweiten Kammer würde der Antrag wahrscheinlich wieder gefallen sein.

Bei allen übrigen Positionen fand eine Debatte nicht statt, und es wurde zum ersten Gegenstand der Tagessordnung: Dritter Bericht des ersten Deputationsreferenten Hofrat v. Königreich über das königl. Decret, die Entwürfe einer bürgerlichen Prozeßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concurrenzordnung betr. übergegangen. Die zweite Kammer ist den Beschlüssen der ersten Kammer, bezüglich der Verordnung vom 9. Februar 1865, das Verfahren in nichtstrittigen Rechtsfällen betr., ebenfalls beigetreten, hat aber überdies noch mehrere Beschlüsse gefasst, rücksichtlich deren die erste Kammer noch Entscheidung zu fassen hat. Der von der jenseitigen Kammer zu § 25 angemommene Satz wurde ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Dem zu §§ 60, 73 und 76 jenseits beschlossenen Antrage:

„daß auch in den Fällen, wo die Geschäftsführung des Staatsministeriums noch gegenwärtig von vorsorglicher Vorprüfung abgängt, vor Abschluß der Rechtsverhandlung entsprechendes Urtheil zu der Verordnung vom 9. Januar 1865 bekräftigt werden möge“ trat die Kammer gegen 3 Stimmen bei, nachdem Sch. Rath v. König in Betreff der freiwilligen Veräußerung von Münzgrundstücken sich für Vertragserstattung, der Referent aber für Annahme des vorgebrachten Antrags sich erklärt hatte.

Dem zu § 124 von der zweiten Kammer beschlossenen Antrage trat die Kammer einstimmig bei, wogegen den Zusatz zu § 102 einstimmig ablehnte. Hierzu wurde dem von der zweiten Kammer gefassten Beschlusse:

„die königl. Staatsregierung solle §§ 202 und 203 der vorliegenden Verordnung darin ändern, daß unter den §§ 419, 421 und 514 des bürgerlichen Gesetzbuchs genannten zuständigen Behörden die betreffende Grund- und Haushaltshandlung zu verhindern sei.“ einstimmig beigetreten.

Die zweite Kammer hat ferner noch beschlossen, daß in die zu erwartende Prozeßordnung § 115 des Entwurfs der Prozeßordnung, welcher also lautet:

„Der Zeitung auf der Eröffnungsmappe zu verlangen, bestreitet ist, daß dieselbe, auch wenn der Schrift an sie noch nicht läßt, anzuhören, davor er nicht mit Bekanntmachung und der Eröffnungsmappe verhandelt. Ist eine noch nicht läßt gewisste Fortsetzung unverhinderbar oder mit weniger als fünfzig Hundert verhinderlich, so erfolgt die Ausförderung der Anhörung nach den Vorschriften des § 720 des bürgerlichen Gesetzbuchs“, sowie die auf den Dienstag beglaubigte Resolution im darüber zur Beschlußung §§ 404, 405 und 406, unter Aufhebung der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, mit angenommen werden.

Die Kammer hat beiden Anträgen, begiebentlich nachdem der Referent auseinander gesezt hatte, weshalb die Deputation mit Ausführung der in Betrieb des Judenelches den Vorschriften im Entwurf zur Prozeßordnung entgegenstehenden Bestimmungen einverstanden sei, einstimmig bei.

Daraus ergießt Staatsminister Dr. Schneider das Wort und bemerkte: Er habe in der Sitzung vom 19. December v. J. den Antrag der Deputation, daß § 224 der Verordnung vom 9. Januar 1865 nur unter der Voraussetzung nachträglich genehmigt werden sollte, was verhältnis durch eine zu erlassende Novelle dahin abgeändert werde, daß bei Anwesenheitsversteigerungen außerhalb des Concours die Nachlässe auf dem versteigerten Grundstück haftenden öffentlichen Abgaben aus den letzten drei Jahren noch vor den angezeigten Nachlässen von Stallhändlern zu bestreiden sind, festgestellt. Die Bedenken, welche er damals gegen diesen Antrag ausgesprochen, seien zwar noch dieselben, durch die Verhandlungen in beiden Kammern aber habe er sich davon überzeugen müssen, daß für die beantragte Regelung ein dringendes Bedürfnis vorhanden sei. Um nun die Erfüllung nicht hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben zu lassen, habe er sich entschlossen, dem letztern zu entsprechen und durch eine den Kammer demnächst zugewandte Gesetzesvorlage die Differenz zu erledigen. (Wohlgeartes Bravo.)

Rachdem der Referent hierzu noch bemerkt hatte, daß diese Erklärung auch in weiteren Kreisen mit großer Freude und dankbar wurde aufgenommen werden, wurde die Sitzung geschlossen.

### Zweite Kammer.

Sitzung vom 10. Februar.

Beginn der Sitzung Vormittags 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Dr. Schneider, sowie der Regierungskommission geh. Justizrat Gebert und geh. Finanzrat Koch.

Auf der Registerbank befanden sich u. A.: 1) eine Petition der städtischen Collegen zu Löbau zu Gunsten des Bahnhofprojekts Stumburg-Lösbach-Löbau; 2) ein L. Decret vom 6. Februar d. J. des Geheimen Rates über die Gültigkeit der Localverordnungen betr.; 3) Petition der städtischen Collegen zu Löbau um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Lößnitz-Eger und der projektierten Gera-Saalfelder Bahn auf Thüringens; 4) Petitionen des Gewerbevereins zu Dresden und des Vorstandes der Corporation der diesseitigen Kaufmannschaft, den Gesellenverein über die Wechselseitlichkeit der Gesellen; 5) Antrichserklärung des Stadtbaumeisters zu Görlitz an die Petition des Stadtbaumeisters zu Großenhain an die Petition eines Nachpostulators zum Budget des Kriegsdepartementes betr.; 6) Beiträtsersklärung mehrerer Rittergutsbesitzer Hütten auf Burg u. Größen zu der Petition des Eisenbahnenkommittes Plauen, Herstellung der Bahnlinie Reithee-Triptis-Plauen-Döbeln betr.; 7) eine große Anzahl Petitionen, den Bau einer Eisenbahn durch die Leipzigerhöhe von Aut über Schönbeck nach dem Vogtländere betr.; 8) Petition des Gewerbevereins zu Pirna, den Ausgang der Südostbahn Pirna-Großenhain-Großschönau betreifft; und 9) eine Anzahl Petitionen, den Bau des Gewerbevereins zu Leipzigerhöhe betreifft.

Auf der Tagessitzung steht der Bericht der preußischen Deputation über Abteilung C des Haushaltsgesetzes, das Department der Justiz betr. (Referent Abg. Dr. Perlet). Das Ergebnis für das Department der Justiz beträgt für die Jahre 1868 und 1869 je 629,000 Thlr. darunter 7484 Thlr. transitorisch. Für die verlorenen vier Jahre waren in diesen Zweig der Staatsverwaltung jährlich 591,147 Thlr. einschließlich 2000 Thlr. kommissarisch bewilligt. Der postulierte Mehraufwand beläuft sich demnach auf 31,453 Thlr. Dieser Mehr wird durch erhöhte Bedürfnisse für die Untergerichte veranlaßt. Für diese Bedürfnisse werden überhaupt mehr verlangt 33,224 Thlr. und zwar 23,224 Thlr. zu den Beduldungen und Administrationssachen, 5000 Thlr. zu lauflicher Unterhaltung der Gebäude, 5000 Thlr. zu Vermehrung des Dienstpersonalbestandes zu untervertheilenden Hauptgebäuden. Dagegen sollen beim Justizministerium und dem Oberappellationsgerichte, sowie bei dem Reichsgerichte für das Ausland keine Kosten für Erlangung des Hofrangs mehr jährlich in dem Gewaltstaatsdienstes geleistet werden. Eine Abänderung der Tafeln für den Dienstpersonalbestand ist jedoch nicht in dem Gewaltstaatsdienstes geleistet, so daß die Kosten für die Tafeln der Dienstpersonalbestände nicht abnehmen können.

Der Referent erklärte, daß die Deputation die

ten Deputation über Abteilung C des Haushaltsgesetzes, das Department der Justiz betr. (Referent Abg. Dr. Perlet). Das Ergebnis für das Department der Justiz beträgt für die Jahre 1868 und 1869 je 629,000 Thlr. darunter 7484 Thlr. transitorisch. Für die verlorenen vier Jahre waren in diesen Zweig der Staatsverwaltung jährlich 591,147 Thlr. einschließlich 2000 Thlr. kommissarisch bewilligt. Der postulierte Mehraufwand beläuft sich demnach auf 31,453 Thlr. Dieser Mehr wird durch erhöhte Bedürfnisse für die Untergerichte veranlaßt. Für diese Bedürfnisse werden überhaupt mehr verlangt 33,224 Thlr. und zwar 23,224 Thlr. zu den Beduldungen und Administrationssachen, 5000 Thlr. zu lauflicher Unterhaltung der Gebäude, 5000 Thlr. zu Vermehrung des Dienstpersonalbestandes zu untervertheilenden Hauptgebäuden. Dagegen sollen beim Justizministerium und dem Oberappellationsgerichte, sowie bei dem Reichsgerichte für das Ausland keine Kosten für Erlangung des Hofrangs mehr jährlich in dem Gewaltstaatsdienstes geleistet werden. Eine Abänderung der Tafeln für den Dienstpersonalbestand ist jedoch nicht in dem Gewaltstaatsdienstes geleistet, so daß die Kosten für die Tafeln der Dienstpersonalbestände nicht abnehmen können.

Der Referent erklärte, daß die Deputation die

er nicht einseitig abgeben könne. Auch die Zeit der Auszahlung beruht auf gesetzlichen Verordnungen.

Abg. Schrey erwidert dem Justizministerium und bemerkte, daß sein Antrag auf Ergänzung der Verordnung wegen der Kosten sich auf das zukünftige Verfahren beziehe. Nachdrücklich des zweiten Antrags hätte er erwartet, daß der Justizminister erklärt hätte, daß er für seine Person dieser Verbesserung geneigt sei. Eine Abänderung des Gewaltstaatsdienstes bedarfte er allerdings, von Kosten für Erlangung des Hofrangs siehe jedoch nichts in dem Gewaltstaatsdienstes. Eine Abänderung der Tafeln für den Dienstpersonalbestand ist jedoch nicht in dem Gewaltstaatsdienstes geleistet, so daß man zur alten Gerichtszeit zurückkehren. Wollte man zur alten Gerichtszeit zurückkehren, so müßte man den Mittagsschluß wenigstens auf 1 Uhr feststellen.

Abg. Schrey will Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse haben.

Abg. Beckmann ist ebenfalls für 1 Uhr als Mittagsschluß.

Geh. Justizrat Gebert schert zu, daß dieser Mittag bei einem eventuellen Zurückkehren auf die alte Einrichtung wohl Verunsicherung finden werde.

Nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten nimmt die Kammer den noch übrigen Antrag einstimmig an, ebenso den letzten der vom Abg. Schrey gestellten Anträge, und geht hierauf zur Spezialberatung über.

(Schluß folgt.)

### Dresdner Nachrichten

vom 10. Februar.

Die Theilnahme für die Notkleidenden in Ostpreußen hat sich auch in unserm Dresden (wie in Sachsen überhaupt) in sehr erfreulicher Weise beobachtet. Es wird nicht zu bezweifigen sein, wenn man die hier abgegangene Summe (zu der allerdings auch andere Teile des Landes wesentlich beigetragen haben) bereits mit 11,000 Thlr. bezeichnet. Von dieser Totalsumme kommen den einzelnen Sammelstellen nach etwa 6300 Thlr. auf den Güterschiff, an denen Spitz-Oberbürgermeister Pfeiffer und Stadtverordnetenvorsteher Astermann stehen (der nach seiner vorliegenden zweiten Quiltung — die erste befindet sich in der Bellage unter dem heutigen Blatt) — exclusive der Einnahme vom Subscriptionsball 5342 Thlr. verbraucht hat; circa 2000 Thlr. lieferte der große Hilfsverein und seine Sammler (Döbrück und Gräfendorff), 500 Thlr. gingen bei den „Dresdner Nachrichten“ ein; 217 Thlr. 15 Kr. hat die „Gesell. Ztg.“, 58 Thlr. 5 Kr. die „Sächs. Post“; bis jetzt quittiert, und 2000 Thlr. sind bei unserer Expedition eingegangen.

Mittwoch, den 12. Februar, Vormittag 9 Uhr,

findet bei dem Oberappellationsgerichte die zweitinstanzliche Verhandlung gegen den Weber Rudolph aus Görlitz statt. Rudolph ist wegen eines vor 20 Jahren an seinem Klute begangenen Mordes zu Todesstrafe verurteilt worden. Bei der Verhandlung vor dem Oberappellationsgerichte wird die Staatsanwaltschaft durch den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und die Bertheilung durch den Herrn Advocate Bömer aus Görlitz vertreten werden.

Samstag, 4. Februar, beginnt das lgl. stenographische Institut und seine erweiterte Sitzung, im Gegentheil der Verteilung des Stenographenvereins „Tironia“, diesmal nur in engem Kreise die alljährlich zur Erinnerung an den Erfinder der deutschen Stenographie sich wiederholende Gabelsbergerfeier in dem mit den Büchern Sr. Majestät des Königs und Gabelsberger's dekorirten und mit reichem Blumenschmuck ausgestatteten Saale des „Hotel de France“ durch ein eingeschossiges Wahl. Dem Saal auf Sr. Majestät für außer engster Nachbarschaft, wie für Wissenschaft und Kunst und insbesondere auch für die Entwicklung und Verbreitung der Stenographie so eindrückliche Regierung folgten Eröffnungsrede, welche die Bedeutung des Tages und der Kunst gebührend verhobben, und in denen aller Dever pietatisch gedacht wurde, welche in hervorragender Weise die Interessen der Schule gefeiert und mit dazu beigetragen haben, die Stenographie zur verbreiteten Anerkennung zu bringen. Von dem üblichen Actus war diesmal um deswillen abgesehen, weil für den Sommer s. e. die Gelegenheit der 50-jährigen Jubiläums der Gabelsberger'schen Stenographie eine höhere Gelegenheit im August genommen ist.

Abg. Sachse richtet an die Staatsregierung die Anfrage, ob diejenige schon die vorbehaltene Entziehung über Ausbildung oder Verbedung der neuen Gerichtszeit gefaßt habe. Was darüber aus den verschiedenen Theilen des Landes zu hören gewesen sei, gehe in der Hauptstadt dahin, daß die neue Gerichtszeit 1) die Arbeitsfähigkeit aller Beamten schwächt; 2) die Gesundheit der älteren Beamten beeinträchtige;

3) das Familienleben der Beamten fördere; 4) die Arbeitsfähigkeit der Beamten verbessere; 5) der Postbeamten betreffend nicht erstaunlich sei, indem in der neuen Expeditionszeit weniger Arbeit gemacht werde, als in der bisherigen. Er behalte sich vor, darauf zurückzukommen.

Geh. Justizrat Gebert erklärt, daß eine Entziehung hierüber noch nicht erfolgt sei und auch bis nach Eingang der den Behörden vorhänden befindlichen Berichterstattung ausgezögert bleiben werde.

Er mache noch darauf aufmerksam, daß bei Einführung der neuen Gerichtszeit vom Ministerium lediglich bestätigt worden sei, daß den Beamten sowohl als den Gerichtsbediensteten Vorteile zu gewähren.

Abg. Sachse bemerkt, daß sich für die Industriellen die neue Gerichtszeit als durchaus unpraktisch beweist.

Referent erläutert, daß man sich über die Frage von allen Seiten in der Kammer ausspreche, ob es dem Staatsministerium darum liege,

1) daß die Anwendung der Schemata auf die Anstellung oder Verwendung von Gehütern für die Anstellung oder Verwendung von Beamten, und Erlangung des Postbeamtenstatus die Verwendung von Schemata erfordere;

2) daß die Anwendung von Gehütern für die Anstellung oder Verwendung von Beamten, und Erlangung des Postbeamtenstatus die Verwendung von Schemata erfordere;

3) daß den Dienst des Staates gehörigen Beamten in jedem Falle ihre Vertragszeit einzuhalten. Der hierdurch entstehende Nachteil kann eindeutig bestimmt werden;

4) daß die Verwendung von Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

5) daß in Betracht der den Verwaltungs- und Justizbeamten und Kulis auswärtiger Expediciones zu genehmigen Auswirkungen eine Schematische Bezeichnung getroffen werden;

6) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

7) daß in Betracht der den Verwaltungs- und Justizbeamten und Kulis auswärtiger Expediciones zu genehmigen Auswirkungen eine Schematische Bezeichnung getroffen werden;

8) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

9) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

10) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

11) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

12) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

13) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

14) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

15) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

16) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

17) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

18) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

19) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

20) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

21) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

22) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

23) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

24) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

25) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

26) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

27) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

28) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

29) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

30) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

31) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

32) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

33) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

34) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

35) daß die Anwendung der Schemata im legatischen Wahlverfahren in Görlitz geboten;

# Sächs.-Böhm.



# Dampfschiffssahrt.

Von Donnerstag den 13. Februar an bis auf Weiteres tägliche Dampfschiffssaharten:

- Von Dresden Vorm. 10 bis Pirna, Nachm. 2 bis Schandau, Abends 5 Uhr bis Pirna.
- Von Pirna früh 6, Vorm. 7½ und Nachm. 12½ Uhr nach Dresden.
- Von Schandau früh 6 Uhr nach allen Stationen bis Dresden.
- Von Dresden Vorm. 10 und Nachm. 5 Uhr nach Meißen und Riesa.
- Von Meißen früh 8 und von Riesa früh 6, Vorm. 10½ und Nachm. 1½ Uhr bis Dresden.
- Abovementbillets und couplete Doppelbillets mit 1867 gekennzeichnet, haben Gültigkeit bis 30. April a. e.

Billets sind gezeigt. Güter werden prompt abgedreht.

Dresden, den 9. Februar 1868.

Die Direction.  
Nippal.

## Maison d'éducation pour les garçons, à Blasewitz près de Dresden.

Prospectus chez le soussigné.  
Blasewitz, en Février 1868.

Dr. Pletzsch.

## Local - Veränderung.

Unser Geschäft - Local befindet sich von jetzt ab  
**Hauptstrasse 22**  
(Gehaus am Niedergraben, fübrig gegenüber der Post).  
Bach'sche Buchhandlung.  
otto Kubal.

## Allgemeine Concurrenz für Architekten.

Der akademische Rath bringt hierdurch zu öffentlichen Kenntniß, daß von der Königlichen Provinzial-Regierung zu Kattowitz die Errichtung eines Geschäftshaus (Palais de Justice) bestellt eine Concurrenz für Architekten aller Länder zur Ausrichtung von Einwürfen, welche letztere längstens bis zum

31. Mai dieses Jahres

in Antwerpen einzurichten sind, ausgeschrieben worden ist.

Um den hiesländischen Herren Architekten die Möglichkeit der Kenntnißnahme davon unter gefangenem Benehmen unterlagen zum Zwecke einer Beibildung zu gewähren, ist Veranstellung getroffen worden, daß die letzteren, behoben in einem ausführlichen Program und einem Plan, in der Zeit bis zum 16. März d. J., im Gebäude der Königl. Kunstabadem auf der Brühlschen Terrasse beim Casinum der Academie lägen — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — eingesehen werden können.

Dresden, 6. Februar 1868.

Der akademische Rath.  
z. Frieden.

## Kongress norddeutscher Landwirthe

veranstaltet sich vom 17. bis 22. Februar ex. zu Berlin  
im Englischen Hause.

### Tages-Ordnung.

I. Geschäftliche Vorversammlung am 17. Februar, Vormittag 10 Uhr.  
II. Hauptversammlung. 1) Landwirtschaftlicher Kredit. Ref.: Präsi-  
dent Dr. Peter (Berlin). Prof. Dr. Beller (Greifswald). 2) Landw. Ge-  
werkschaft. Ref.: Landes-Dec.-Rath Küper (Odenburg). Eisner v. Gra-  
usow (Schlesien). 3) Landw. Vereinsverein. Ref.: Hirschfeld (Holstein).  
Graf zur Lippe-Weissenfels (Kgr. Sachsen). 4) Landw. Verkehrsverein.  
Ref.: Dr. Wildens (Schlesien). Diese (Kgr. Sachsen). 5) Dir. Be-  
steuerung. Ref.: v. Benda (Prov. Brandenburg). 6) Wedell (Prov. Pom-  
meren). 6) Andere Besteuerung. Ref.: Dr. Maron (Berlin). Gombert (Prov.  
Sachsen). 7) Landw. Versicherungsverein. Ref.: Hoff (Hannover). Kaschius  
(Magdeburg). Hagemann (Prov. Brandenburg). Ascher (Dr. Brandenburg).  
Wir erfreuen die deutschen Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft,  
welche an dem Kongresse Theil zu nehmen beabsichtigen, sich recht-  
zeitig mit Zahlung des Kosten-Beitrages von vier Thalern (7 Gulden)  
bei dem unterzeichneten Herrn W. Roodt in Berlin (Hôtel de Rome)  
 anmelden zu wollen.

### Der geschäftsführende Vorstand.

v. Benger. Ascher. Dr. Wildens. Wegener. Roodt.

## Kundmachung.

Die Direction der f. f. priv. Leitner's Kettenbrücke-Gesellschaft sieht sich im Ein-  
verständniß mit dem Auswärts-Verwalter veranlaßt,  
am 29. März 1868 — Nachmittags 2 Uhr  
im Casino-Locale des Galions auf der Stadt "Pug" in Leitzen  
eine außerordentliche Generalversammlung

unter den betriebe der Stimmenberechtigung Legitimation für großzügige Jahresver-  
sammlungen geliehenen Schlußmazeration einzuladen, das heißt die rechtm. Herren Aktio-  
näre mit dem Antrage wünschen möchten, daß das Programm der zu verhandelnden  
Gegenstände per Circular angezeigt wird.

Leitzen a. d. Elbe, am 5. Februar 1868.

Für die Direction der f. f. priv. Leitner's Kettenbrücke-Gesellschaft.

Der Präsident - Gesellschafter

## Bekanntmachung.

Da daß noch bedeutende Lager der Weinhandlung von Joh. Jacob Hutz  
hier in der nächsten Zeit geräumt werden müssen, so wird der Verkauf aus freier Hand  
im bisherigen Local, Unterstrassse Nr. 20 zu

weiter herabgesetzten Preisen

fortgesetzt.

Weitere Auskunft erhält auch der bestellte Gütervertreter Dr. Millig — Tho-

nsgässer Nr. 1. Leipzig, den 5. Februar 1868.

## Die Masse-Bewaltung.

### Nur bis 25. Februar.

## Im Doubletten-Saal

auf der Brühlschen Terrasse.

## Ed. Beyer's

## Wordamerikan. Cyklorama.

Reise von Bremen nach New-York und durch die Städte von New-York; dann von New-York nach Baltimore über Cumberland und Wheeling nach Cincinnati.

Das Cyklorama zeigt die Jetten am Süder.

Preise der Plätze: Eintritts 10 Thlr., 1. Kl. 6 Thlr., 2. Kl. 4 Thlr.

3. Kl. 2 Thlr.; Kinder sowie Infanterie die halbe. Billetterverkauf des Werkes von 10—12 Uhr und des Theaters an der Kasse. Rufferturms 1/2 Thlr. Anfang 4/5 Uhr. 4/5-Dekadent-Billett zu billigen Preisen.

**Das Cyklorama ist zu verkaufen.**

## Ein Hauslehrer,

monatlich 10 Thlr., unentbehrlich, der bei-

reit mit Erfolg unterrichtet hat, wird auf 6

Monate gegen freies Gehalt von 200 Thlr.

pr. 1 Jahr, 250 Thlr. 2. Kl. pr. 1 Jahr bei

vollkommen freier Station gehandelt. Über-

lief. v. B. 1147 befindet die Annun-

cien-Expedition von Rudolf Rode in

Berlin.

Für selbstständigen Führung des Han-  
delns eines leitenden Herrn wird eine  
einzige, ordnungsmäßige

Wirthschaftsrin

gefund. Amtliches Dokument im April.

Anträge mit Angabe der näheren Ver-  
hältnisse und Referenzen sind auf Übersicht

f. M. # 2 franz. in der Expedition ob.

SI. sicherzulegen.

Mardi, 11 Février, à 11 heures du matin,  
aura lieu en l'église catholique de la Cour,  
une Messe solennelle pour le repos de l'âme  
de Mme. la Baronne Forth-Rouen.

## Avis.

In der Absicht eine Veränderung in  
meinem Geschäft vorzunehmen, wünsche  
ich das gegenwärtige Waaren-Lager so-  
bald als möglich zu räumen und habe des-  
halb alle Preise bedeutend reduciret.

Demzufolge erlaube ich mir, das ge-  
ehrte Publicum, sowie auch besonders  
meine verehrten Gönnner und Freunde  
darauf aufmerksam zu machen, und bitte  
mich bei diesem Vorhaben wohlwollend  
zu unterstützen.

Dresden, den 10. Februar 1868.

Hochachtungsvoll

N. F. Voisin,  
in Firma: Kressner & Voisin.  
No. 44 Prager Strasse.

## Die 6% Prioritäts-Anteile

Hänichener Steinkohlenbau-Vereins,  
werde in Höhe von 180,000 Thlr. zur Entlastung gebracht wurde und von der bereits über zwei Dritteln begeben sind, wird als  
verhältnißlose Kapitalanlage zur ferneren Verbilligung her-  
vorgeführt und empfohlen.

Obligationen betreffen 100 Thlr. Rennwert kann zum

Herren seit 1. Januar a. e. bezogen werden durch

in Dresden,

Herrn Günther & Rudolph

Eduard Haase

Herrn Lüder & Tischer

George Meuse & Comp.

Herrn Eduard Röcksch Nachfolger

M. Schie

das Comptoir des Hänichener Steinkohlen-  
bau-Vereins, Wildauer Strasse 29, I.

die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Herrn C. E. Wunder

Dresden, 27. Januar 1868.

Directorium des Hänichener Steinkohlenbau-Vereins.

Rudolf Rode, v. d. 3. Verschender

für Pferdegeschrirre.

Hans Eisner

Eisner's Lederöl

Das erste bis jetzt eröffnete Mit-  
teilung über die Geschäftsführung sollen 7  
Pferde ganz ohne Arbeit aus freier  
Hand verkauft werden bei W. Kra-  
mer, Kleiner Brühl 58, Berlin.

W. Poland in Hainichen.

Wegen Geschäftsführung sollen 7  
Pferde ganz ohne Arbeit aus freier  
Hand verkauft werden bei W. Kra-  
mer, Kleiner Brühl 58, Berlin.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.

Die Brüder des Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins sind eine gesetzliche Ver-  
einigung der Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins, die in der jüngsten Zeit  
auf die Hänichener Steinkohlenbau-  
Vereins und seinen Betrieb ein-  
gestellt werden soll.



# Quittung.

Unsere Bitten um Liebesgaben für die schwer bedrängten Bewohner **Ost-Preussens** haben überall williges Gehör gefunden. Von allen Seiten ist unseres zur Rinderung der Noth eingeleiteten Unternehmungen auf das Bereitwilligste Unterstützung zu Thell geworben, überall hat man sich bereit, zu helfen und durch die That zu beweisen, daß die Menschlichkeit keine Grenzen kennt und keinen Unterschied macht.

Wir haben die bei uns eingepfungenen Gelder in Gemäßheit unseres früheren Bekanntmachung an den in Berlin zusammengetretenen Haupt-Comité eingeführt, weil wir glauben, auf diese Weise Geschäftserührung der Gaben am besten vorzubringen und die von dem Haupt-Comité getroffene Organisation des ganzen Unterstützungsvermöces zu fördern.

Die Ergebnisse der zu gleichem Zwecke veranstalteten Vorlesungen im Stadtverordneten-Saale und des Subscriptionsballes im Harmonie-Gebäude werden wir später bekannt machen.

Audem wir Allen, welche zur Förderung der Noth beigetragen haben, aufrichtig danken, uns und unsere Sammelstellen, nämlich:

die Kasse der Armeenversorgungsbehörde, Schlegelgasse Nr. 5, 1.

Buchhandlung von Ernst am Ende, Seestraße Nr. 13.

Günther & Rudolph, Seestraße Nr. 21,

Kaufmann Julius Hermann, Elßberg Nr. 24,

jur. Annahme weiterer Beiträge bereit erklärt, quittieren wir über folgende Gaben:

392 Thlr. 9 Rgr. 5 Pf. bei Herrn Hofrat Udermann, und zwar: 10 Thlr.

von A. Alsenleben, 2 Thlr. Landwirtschaftlicher Verein, 1 Thlr. Reichsconsistorial-

Hofrat, 5 Rgr. Schmidt & Co., 10 Rgr. Papenius, 3 Thlr. R. J. Vogel, 1

Thlr. Frau Prof. Dr. Hesse, 1 Thlr. R. G. Rgr. W. C. 2 Thlr. von einer warm

und neu erzeugten Sack, Salat, 6, 7, 8 Thlr. Beitrag eines bei Helms a. Vogel

abgeholten Generals, 2 Thlr. Odenbach, 20 Thlr. Frau L. Schmid, 1 Thlr. Jean

Schiene, 3 Thlr. 5 Rgr. in einem Tresor, 2 Thlr. R. G. J. 5 Rgr. 5

A. H. 20 Rgr. Bettow, 2 Thlr. R. G. 2 Thlr. Frau Helene Boni, 5 Thlr.

Joseph Boni, 2 Thlr. Jul. Hirsch, 20 Thlr. August Rappert auf Leibnitz, 20 Thlr. Dr. F. R. Kapell, 1 Thlr. R. G. 1 Thlr. R. G. 1 Thlr. R. G.

Reichsgericht, 7 Thlr. gesammelt in der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins, 20 Thlr. Dippoldiswalde, 3 Thlr. aus dem Kreisamt Blasewitz, 3 Thlr. Carl Eberhard,

1 Thlr. dem Danzig, 4 Thlr. aus den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Ver-

eins in Dippoldiswalde.

162 Thlr. 25 Rgr. bei Herrn Oberbürgermeister Pfeiffer, und zwar: 10 Thlr.

Dr. Particularist Wolf, 1 Thlr. Braunschweig, 1 Thlr. Stadtrath Lehmann, 5 Thlr.

Stadtrath Hermann, 10 Thlr. Dr. Dr. Heinrich Freiherr von Frieden-Wieda, 1 Thlr. Me-

niouratur Vogel, 2 Thlr. Dr. v. d. Lübeck, 2 Thlr. Dr. v. 1 Thlr. R. G. 3 Thlr.

R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Frau Helene Boni, 5 Thlr.

Josephine Wiese, 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr. Bürgermeister

Wolff, 1 Thlr. Dr. v. d. Lübeck, 2 Thlr. Dr. v. 1 Thlr. R. G. 3 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.

Dr. R. G. 20 Rgr. 5 Rgr. 5 Thlr. 2 Thlr. Stadtrath Lehmann, 6 Thlr. Pfeiffer, 2 Thlr.